

A516 Bushaltestelle, Niveaugleicher Einstieg

08/2018 Gemäss Norm SN 640 075, Anhang 15 (Standardlösung)

Höhe der Haltekante

Haltestellen sind nach Möglichkeit mit Haltekanten auszustatten, welche den niveaugleichen Einstieg ins Fahrzeug mit möglichst geringer Differenz gewährleisten.

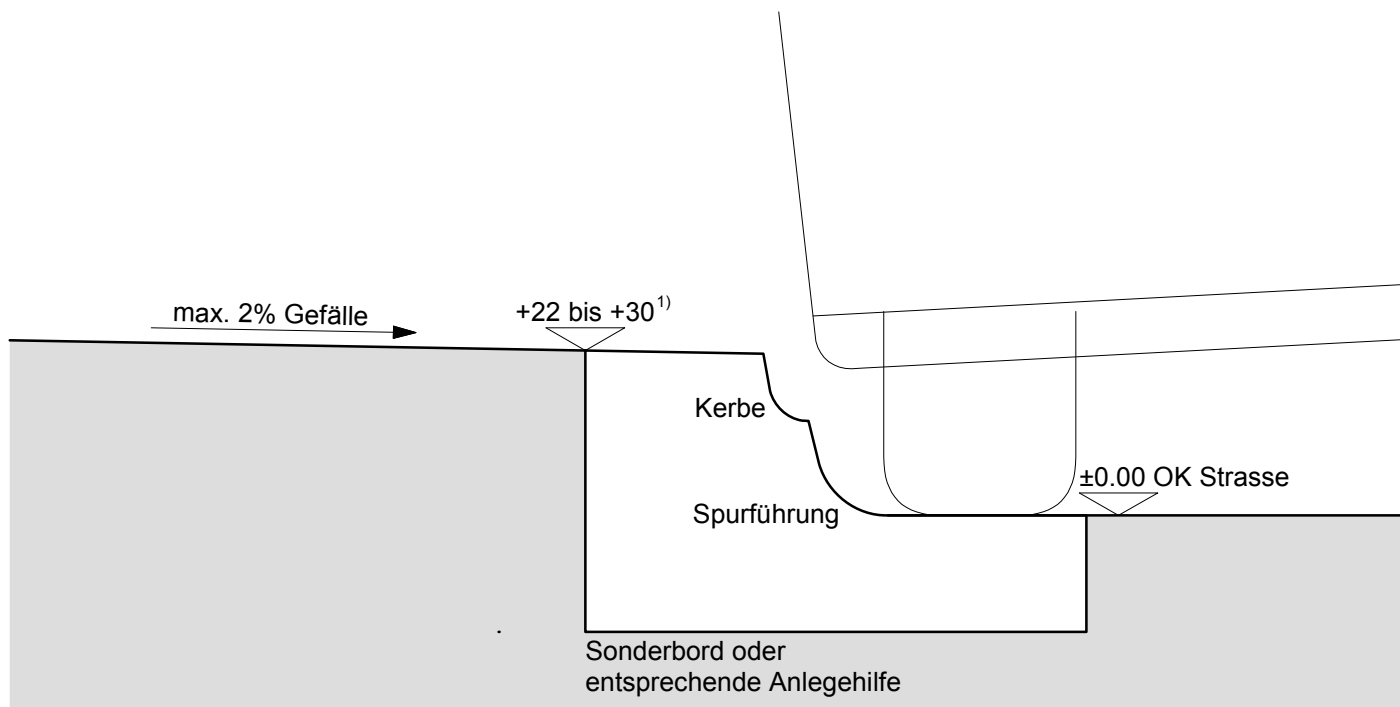
- Für Bushaltestellen ist eine Haltekantenhöhe zwischen 0.22 m und 0.30 m festzulegen und mit der Höhe des Fahrzeugbodens im Einstiegsbereich bei abgesenktem Fahrzeug (Kneeling) abzustimmen.
- Die Geometrie von Busbuchten ist nach Möglichkeit so zu optimieren, dass mindestens der Bereich der Rollstuhleinfahrtsfläche mit der hohen Haltekante ausgebildet werden kann.
- Bei der Festlegung der Perronhöhe sind die kumulierten Abweichungen in der Höhenlage aufgrund Fahrzeugtechnischer und bautechnischer Toleranzen einzurechnen.
- Fertige Abmessungen dürfen höchstens 10 mm von den vertikalen Sollabmessungen abweichen.

Ist aus Gründen der Verhältnismässigkeit kein niveaugleicher Einstieg möglich, muss immer die bestmögliche abweichende Lösung realisiert werden:

- Verschieben der Haltestelle
- Teilerhöhung im Bereich der Manövrierflächen
- Perronhöhe von 0.16 m für den Einstieg mit Rampe (siehe Arbeitsblatt A517)

Ausbildung der Haltekante

- Die Randsteine sind vorzugsweise zur Spurführung nutzbar zu gestalten, um ein zielgenaues Anfahren und minimale Spaltenbreiten zu gewährleisten, sowie mit einer Kerbe zu versehen, um Karrosserieschäden zu vermeiden.



1) Perronkanten über 0.20 m Höhe sind vorzugsweise kontrastreich zu gestalten oder mit einer weissen Linie von 0.15 m Breite zu markieren.

Für Personen im Rollstuhl ist der niveaugleiche Ein- und Ausstieg zu gewährleisten, indem zwischen Perron und dem Einstiegsbereich des Fahrgastraums eine Niveaudifferenz und eine Spaltbreite von maximal je 5 cm (resp. 3 cm und 7 cm) erreichbar sind.

Rollstuhleinfahrtsfläche

- Frei befahrbar im Haltebereich der 2. Türe
- Breite 2.00 m
- Länge 5.40 m

Ausnahmen für Rollstuhleinfahrtsfläche (bei Platzmangel)

- A) Haltestelle am Fahrbahnrand Breite min. 1.40 m
- B) Inselhaltestelle neben Fahrbahn Breite min. 1.70 m

Gefälle

- Quergefälle max 2% in Richtung Bus-Fahrbahn
- Längsgefälle vorzugsweise $\leq 3\%$, max. 6%

Durchfahrbreite für Rollstühle

- Breite min. 0.90 m frei von jeglichen Hindernissen
- Bei Sturzgefahr auf Fahrbahn min. 1.20 m

Aufmerksamkeitsfeld für Sehbehinderte und Blinde

- Im Bereich 1. Türe min. 0.90 x 0.90 m; vorzugsweise über gesamte Trottoirbreite

Fahrgastinformationen

- Beschriftung gemäss Arbeitsblatt A511
- Dynamische Fahrgastinformationen vorzugsweise über Taster abrufbare akustische Information ergänzt. Standort beim Aufmerksamkeitsfeld für Sehbehinderte.

